



‘Evaluation Testbetrieb – Mandat 2’

Präsentation vom 14. März 2016

Zentrale Unterschiede zwischen dem Prozess des Testbetriebs und jenem des Regelbetriebs

- Die einzelnen Verfahrensschritte der neuen Vorbereitungs- und Taktenphasen laufen nach einer definierten Taktung ab.
- Den Gesuchstellenden wird eine Rechtsberatung und Rechtsvertretung gewährt.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Die SEM-Mitarbeitenden der Vorbereitungsphase, der Taktenphase, der Rückkehrphase und der Dublinphase sowie die Identifikationsspezialisten befinden sich innerhalb desselben Gebäudes auf demselben Stockwerk. Im gleichen Gebäude befinden sich auch die Rechtsvertretung, die Rechtsberatung und die Rückkehrberatung.
- Von den Gesuchstellern eingereichte Dokumente werden zu einem möglichst frühen Zeitpunkt systematisch dem Grenzwachtkorps zur Echtheitsprüfung übergeben.
- Die Identitätsabklärungen und die Analyse der Abgleichsergebnisse in den Datenbanken werden unmittelbar nach Gesuchseingang vor Ort durchgeführt.

Zentrale Unterschiede zwischen dem Prozess des Testbetriebs und jenem des Regelbetriebs

- Sobald sich in der Vorbereitungsphase abzeichnet, dass ein Dublin-Fall vorliegt, wird die Sektion Dublin des Testbetriebs informiert und ein Dublin-Ersuchen eingeleitet.
- Bei Fällen des Dublin-Verfahrens wird anstelle der aufwändigeren bisherigen Erstbefragung nur das beratende Vorgespräch durchgeführt
- Nach den 3 Wochen der Vorbereitungsphase sind alle kurzfristig durchführbaren Abklärungen grundsätzlich getroffen, so dass in der anschliessenden Taktenphase rasch eine Anhörung durchgeführt werden kann.
- Unmittelbar nach Eröffnung eines negativen Asylentscheids durch die Rechtsvertretung findet das Ausreisegespräch im Testbetrieb statt.
- Die Papierbeschaffung wird direkt im Testbetrieb eingeleitet.

Fallverläufe und Durchlaufzeiten

Methode

- Analyse aller zwischen Januar 2014 und August 2015 eingereichten Asylgesuche (nur Erstgesuche) im Testbetrieb und im Regelbetrieb
- Messung der Dauern zwischen den verschiedenen in ZEMIS erfassten Messpunkten (Zeitpunkt des Eintritts, des Asylgesuchs, der Erstbefragung, der Anhörung, des Entscheids, des Vollzugs ...)

Dublin-Fälle

- Bei den im Testbetrieb bearbeiteten Dublin-Fällen liegt im Durchschnitt **13 Tage schneller ein Asylentscheid** vor und die **Rechtskraft tritt 21 Tage früher** ein.
- Der Anteil der kontrollierten Ausreisen ist dabei im Regelbetrieb und Testbetrieb ähnlich.

Fallverläufe und Durchlaufzeiten

Verläufe bei Fällen des beschleunigten Verfahrens

- Die Bearbeitungsdauer **bis zur Rechtskraft** war im Testbetrieb bei den nach dem beschleunigten Verfahren bearbeiteten Gesuchen um **28 Tage kürzer** als im Regelbetrieb.
- Im Testbetrieb wurden dabei 48% aller im Untersuchungszeitraum eingereichten Erstgesuche nach dem beschleunigten Verfahren bearbeitet im Vergleich zu 12% im Regelbetrieb.

Verläufe bei Fällen des erweiterten Verfahrens

- Die Bearbeitungsdauer bis zur Durchführung der Anhörung war im Testbetrieb bei den nach dem erweiterten Verfahren bearbeiteten Gesuchen um **127 Tage kürzer** als im Regelbetrieb.
- Im Testbetrieb wurden 16% aller im Untersuchungszeitraum eingereichten Erstgesuche nach dem erweiterten Verfahren bearbeitet im Vergleich zu 63% im Regelbetrieb.

Fallverläufe und Durchlaufzeiten

Verfahrensschritte

- Es zeigt sich, dass die Bearbeitungsdauern der einzelnen Prozessschritte im Testbetrieb kürzer sind als jene des Regelbetriebs: Der einzige Prozessschritt, der im Testbetrieb langsamer erfolgt als im Regelbetrieb ist die Durchführung der Erstbefragung. Der diesbezügliche Zeitverzug im Testbetrieb beträgt rund 3 bis 4 Tage gegenüber dem Regelbetrieb.
- Ursache hierfür sind Nachteile im Bereiche der Disposition der Befragungen.

Gesamteinschätzung der Geschäftsprozesse und der Aufbauorganisation des Testbetriebs

- In Bezug auf die Durchlaufzeiten und die Zahl der kontrollierten Ausreisen zeigt sich, dass der Testbetrieb je nach Fallkategorie geringe bis erhebliche Vorteile gegenüber dem Regelbetrieb aufweist.
- Besonders gross sind die Vorteile des Testbetriebs bei jenen Fällen, die im Regelbetrieb an das zentrale Verfahren weitergeleitet werden, im Testbetrieb jedoch dezentral entschieden und vollzogen werden.
- Es haben sich keine fundamentalen, betriebsgefährdenden Probleme ergeben, welche den Testbetrieb gezwungen hätten, das Konzept grundlegend zu überarbeiten.
- Wie erwartet zeigten sich in der Startphase verschiedene Umsetzungsprobleme und auch konzeptionelle Schwachstellen. Viele dieser Probleme konnten zwischenzeitlich gelöst werden.
- Das hauptsächliche, weiterhin bestehende und kurzfristig realisierbare Handlungsfeld ist eine Reduktion der täglichen Lastschwankungen in den einzelnen Verfahrensschritten.